



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

1. Jahrgang	20. September 2012	Nummer 014/2012
-------------	--------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
10.09.2012	Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus Aufstellung des Bebauungsplans – Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1; 1. Aufstellungsbeschluss 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Bau GB	2-3
12.09.2012	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	3-4
20.09.2012	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 29. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch 26. September 2012, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115	4

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112,
Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus

Aufstellung des Bebauungsplans – Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1;

1. Aufstellungsbeschluss

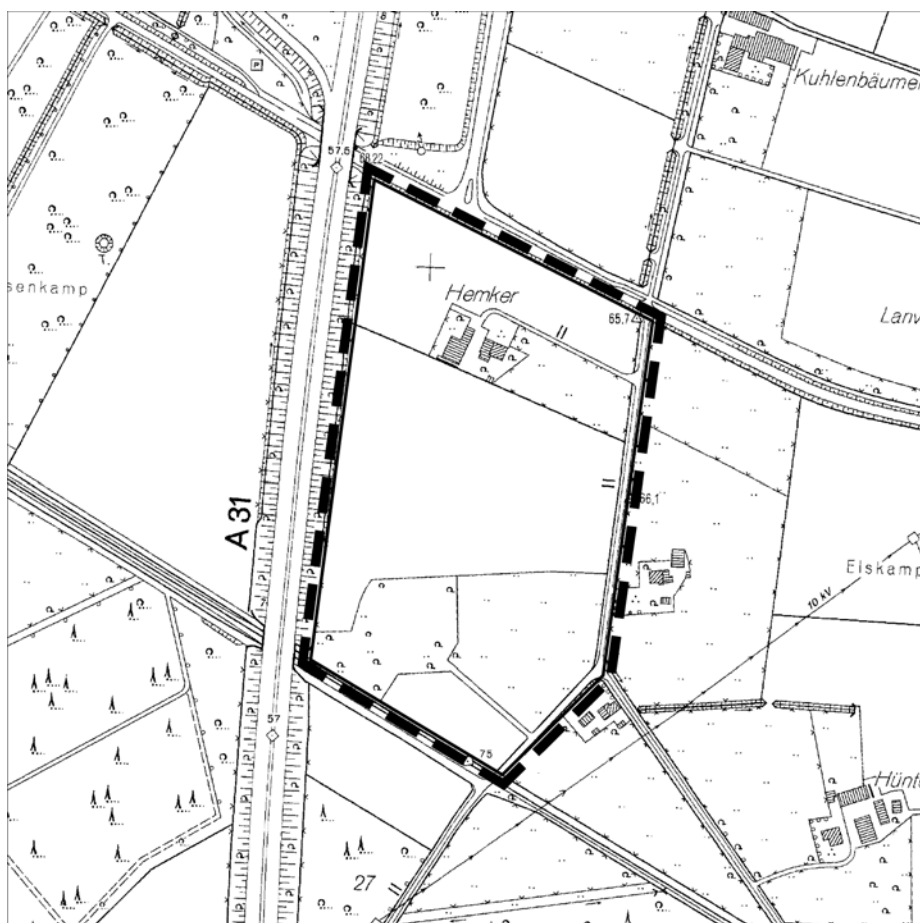
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus hat am 27. Juni 2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1 beschlossen.

Das Plangebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Legden unmittelbar an der A 31 in Höhe der Autobahnanschlussstelle Legden/Ahaus (Gemarkung Legden Fluren 30 tlw. und 41 tlw.) zwischen der B 474 und der Eisenbahnstrecke Dortmund – Lünen – Enschede.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Kreis Borken: DGK 5 Nr. 3908/15) dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 14 der Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 27. September 2012 bis einschl. 26. Oktober 2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

1. im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der Dienststunden,

- im Rathaus der Stadt Ahaus, Foyer des Bauamtes, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach vorheriger Terminabsprache (Gemeinde Legden: Herr Schiermann, Tel.: (02566) 910-231, Stadt Ahaus: Herr Fleige, Tel.: (02561) 72-430) wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird hiermit gem. § 14 der Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter www.ahaus.de eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Öffentlichkeitsbeteiligung«.

Ahaus, den 10.09.2012

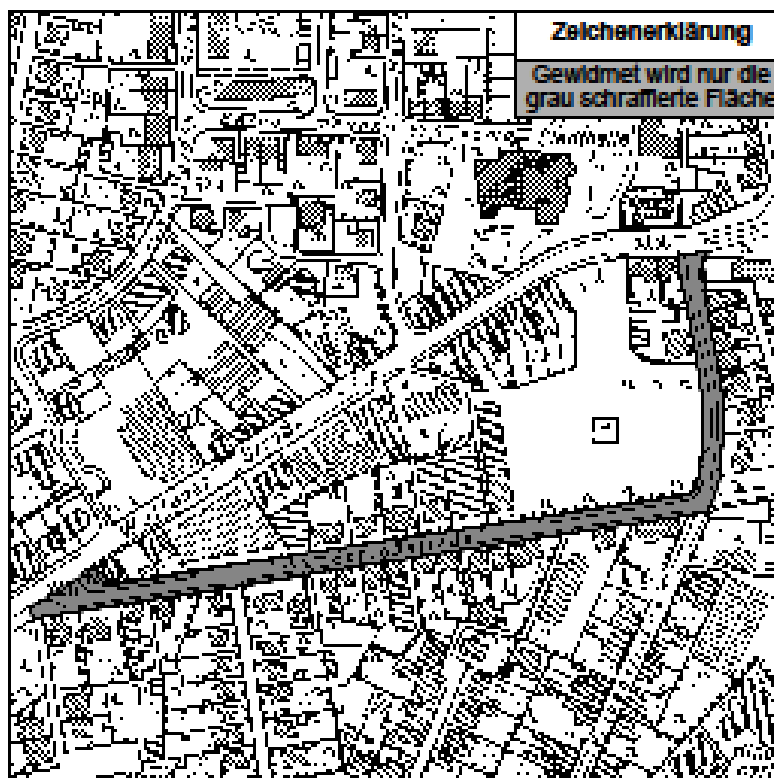
gez. Felix Büter
Verbandsvorsteher

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 die Schloßstraße von der Wüllener Straße bis zur Frauenstraße und die Frauenstraße von der Wüllener Straße bis zur Schloßstraße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die im Übersichtspan dargestellt ist. Der Übersichtspan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Übersichtspan:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Sollte die Frist zur Erhebung der Klage durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ahaus, 12.09.2012

gez. Felix Büter
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
29. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates
am Mittwoch, 26. September 2012, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 28.08.2012
2. Einwohner/innenfragestunde
3. Einbringung des Jahresabschlusses 2011
4. Bauleitplanung
- 4.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans;
 - a.) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b.) Feststellungsbeschluss
- 4.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1
 - a.) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b.) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 4.3 Aufstellung eines Landschaftsplanes Ahaus durch den Kreis Borken
5. Vergabeverfahren Kulturzentrum Ahaus;
Auftragsvergabe

Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wird über Grundstücksangelegenheiten, Vergaben, etc. beraten und beschlossen.

Ahaus, 20. September 2012

gez. Felix Büter
Bürgermeister